

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 14 | Steinhoff International Holdings N.V.

Letter of interest / weiterer Ablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter weitere Informationen in Sachen Steinhoff International Holdings N.V. (Steinhoff) zukommen lassen. Wie berichtet hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass ein WHOA-Verfahren durchgeführt werden soll, und entsprechende Unterlagen bereitgestellt. Diese Unterlagen haben wir zusammen mit den niederländischen Anwälten und den Finanzberatern ausführlich analysiert.

Letter of interest der SdK an das Steinhoff-Management

Am 11.04.2023 hat die SdK über die niederländischen Anwälte einen sogenannten "letter of interest" an das Management von Steinhoff gesendet. Die wesentlichen Aspekte möchten wir Ihnen nachfolgend zusammenfassen. Die vollständigen Dokumente können von SdK-Mitgliedern nach vorherigem Login (Anmelden) unter www.sdk.org/steinhoff unter den Newslettern, und weiteren Unterlagen im Mitgliederbereich abgerufen werden.

Die SdK hat nach wie vor erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Ausübung der Pflichten des Managements. Dazu gehört in erste Linie, dass das Management die Übertragung der gutlaufenden Tochtergesellschaften auf die Finanzgläubiger zulasten der Aktionäre zulässt. Darüber hinaus liegen weiterhin nur unzureichende Informationen, insbesondere zur Bewertung der Tochtergesellschaften, vor. Mit dem letter of interest werden die Standpunkte der SdK verdeutlicht sowie weitere Informationen eingefordert, unter anderem:

- Vorlage der genauen Zeitpläne für das Verfahren
- Erläuterung rechtlicher und regulatorischer Risiken bei Verkauf der Vermögenswerte an eine von den Gläubigern kontrollierte Gesellschaft
- Erläuterung, warum eine mögliche Nichtverwertbarkeit der Sicherheiten Einfluss auf den Liquidationswert haben soll
- Erläuterung, warum eine Liquidation bis 30.06.2026 dauern sollte, nachdem die Gläubiger im Falle einer Insolvenz aus unserer Sicht ein Interesse an einer schnellstmöglichen Verwertung haben dürften
- Erläuterung, anhand welcher Parameter die Multiples für die Tochtergesellschaften Greenlit und Mattress Firm ermittelt wurden
- Ausführliche Dokumentation sämtlicher Refinanzierungsbemühungen der vergangenen Jahre

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

BAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217



Die SdK hat darüber hinaus den Finanzberater B. Riley Farber aus Toronto mit der Prüfung der Bewertungsgutachten beauftragt, dessen detaillierte Fragen als Annex zum letter of interest ebenfalls miteingereicht wurden.

Zudem haben wir Zweifel an der Zulässigkeit des WHOA-Verfahrens ausgedrückt, da Steinhoff als Holding weder eigene Mitarbeiter noch ein operatives Geschäft hat und somit der Zweck eines WHOA-Verfahrens gar nicht erreicht werden kann.

Weiterer Ablauf

Steinhoff wird voraussichtlich den Sanierungsvorschlag wie vorgestellt vorlegen. Die einzelnen Gruppen wie die Gläubiger, nachrangigen Gläubiger und auch die Aktionäre stimmen dann jeweils ihrer Gruppe über den Sanierungsvorschlag ab. Anschließend wird das zuständige Gericht den Vorschlag prüfen und entscheiden. Dabei kann das Gericht eine fehlende Zustimmung einer Gruppe ersetzen, falls es der Ansicht ist, dass die ablehnende Gruppe durch den Sanierungsplan nicht schlechter gestellt wird, als diese im Wege eines Insolvenzverfahrens gestellt würde.

Sofern der Sanierungsvorschlag von der Gesellschaft ohne Änderung vorgelegt werden sollte – was wahrscheinlich ist –, müssen die Aktionäre den Vorschlag ablehnen. Ansonsten ist von einer Umsetzung wie von der Gesellschaft vorgesehen auszugehen, da die anderen Gruppen dem Vorschlag zustimmen werden. Dennoch wäre auch im Falle einer Ablehnung durch die Aktionäre noch eine Ersetzung der Zustimmung durch das Gericht möglich.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 12.04.2023 SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Aktien des Emittenten!